

§ 19 NW_26767 (Nordrhein-Westfalen) — Bewertung

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluß- und Umschulungsprüfungen in dem Ausbildungsberuf
Assistentin und Assistent an Bibliotheken

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Für die einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis der Prüfung werden folgende Noten erteilt:

sehr gut (1)

= eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung;

gut (2)

= eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung;

befriedigend (3)

= eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung;

ausreichend (4)

= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5)

= Eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;

ungenügend (6)

= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

Die einzelnen Prüfungsleistungen können zusätzlich auch nach folgendem Punktesystem bewertet werden:

Note 1 = 100 bis 92 Punkte,

Note 2 = unter 92 bis 81 Punkte,

Note 3 = unter 81 bis 67 Punkte,

Note 4 = unter 67 bis 50 Punkte,

Note 5 = unter 50 bis 30 Punkte,

Note 6 = unter 30 bis 0 Punkte.

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird in einer Note angegeben.

Zitiervorschlag: § 19 NW_26767 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_26767/19